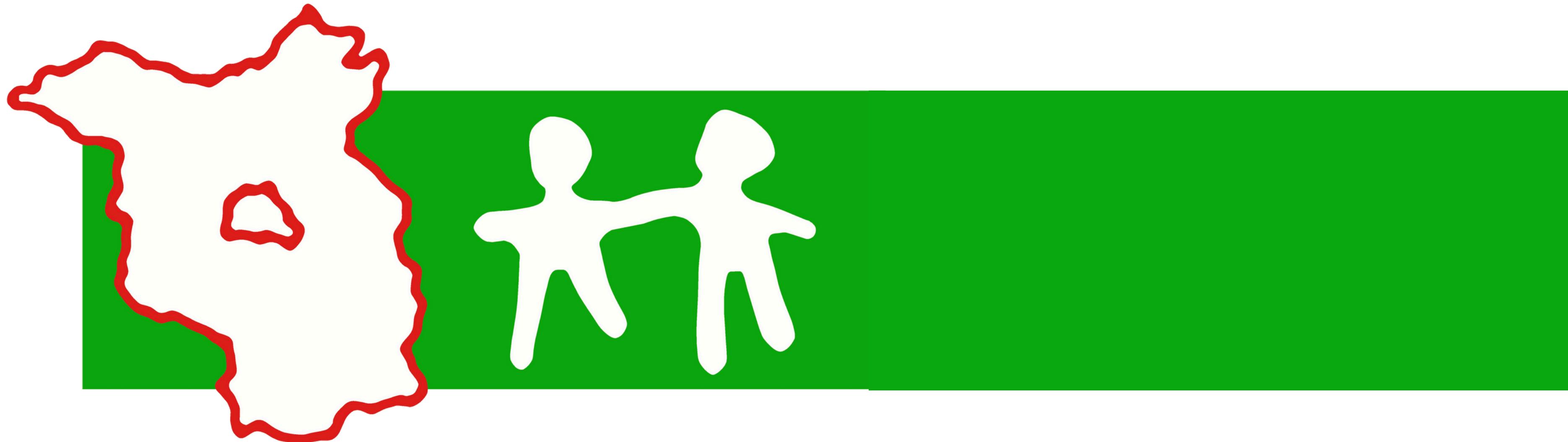


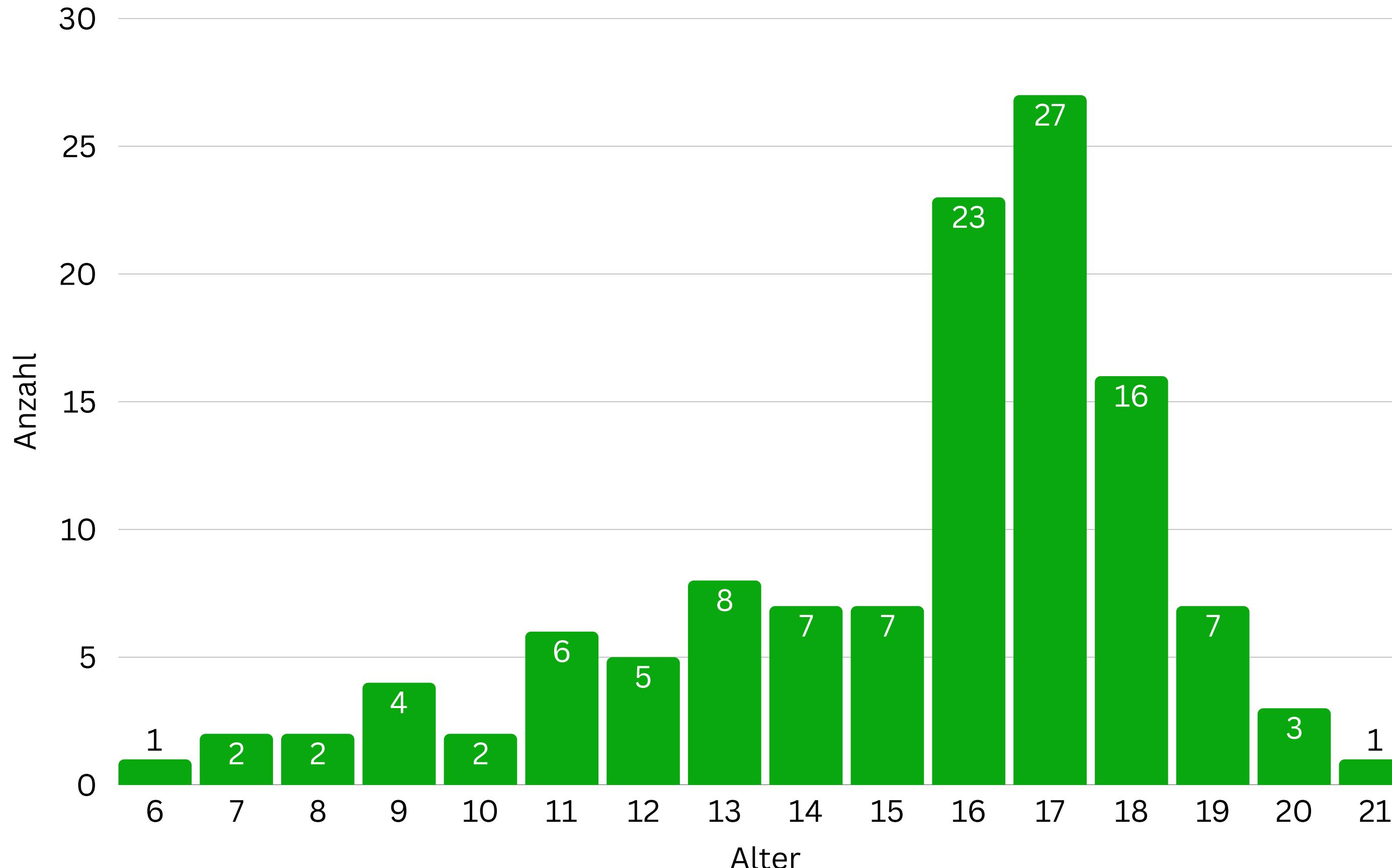
AUSWERTUNG DER BEFRAGUNG “VERPFLEGUNGSGELD IN DER WOHNGRUPPE UND DEM BETREUTEN EINZELWOHNEN”

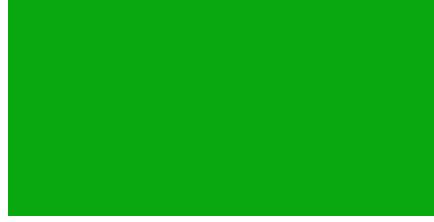


**KINDER- UND JUGENDHILFE
LANDESRAT**

Teilnehmende nach Alter

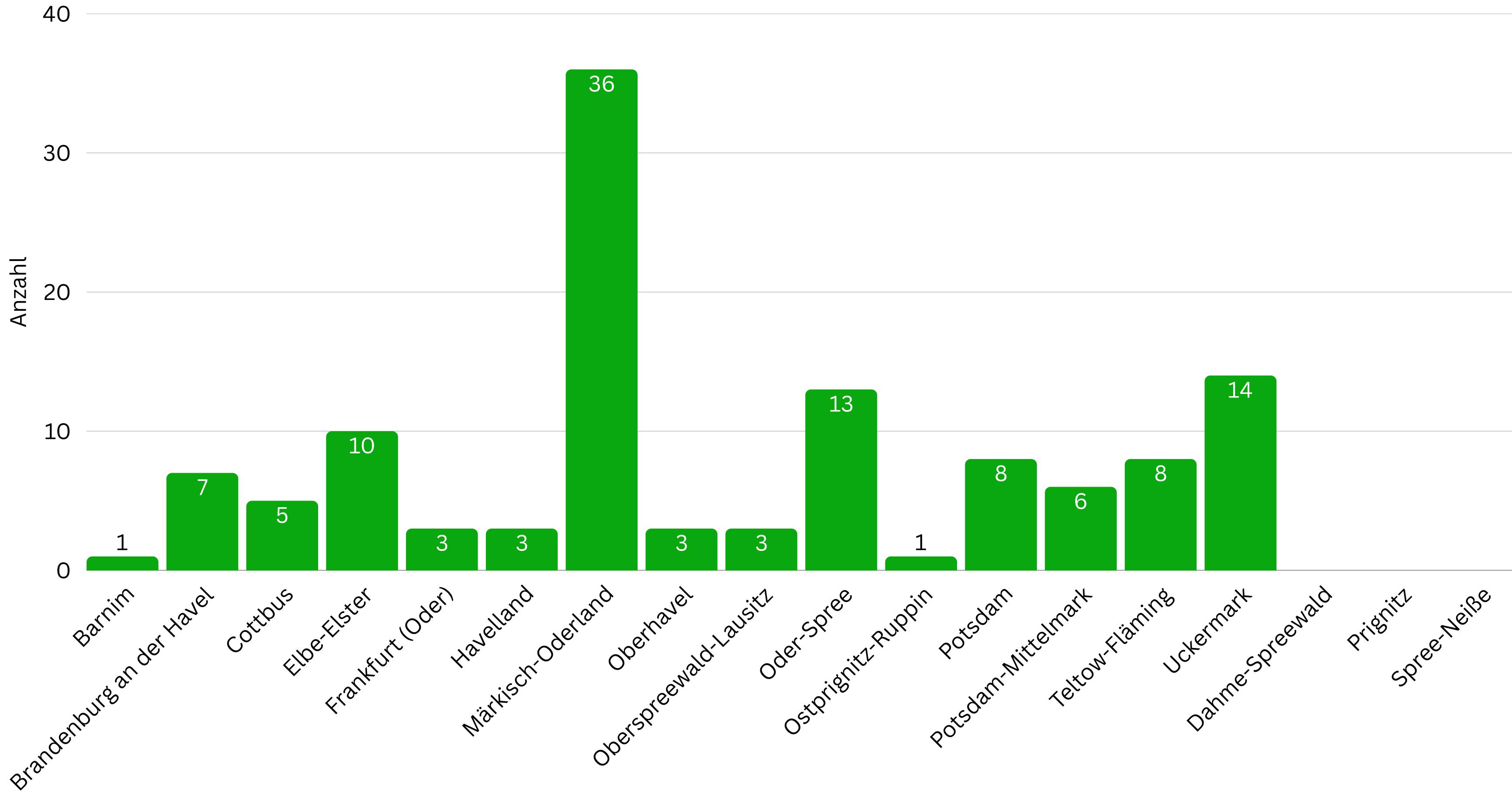
n=121

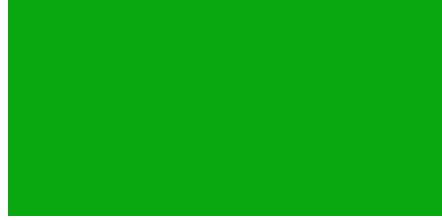




Teilnehmende aus den Kreisen/kreisfreien Städte

n=121

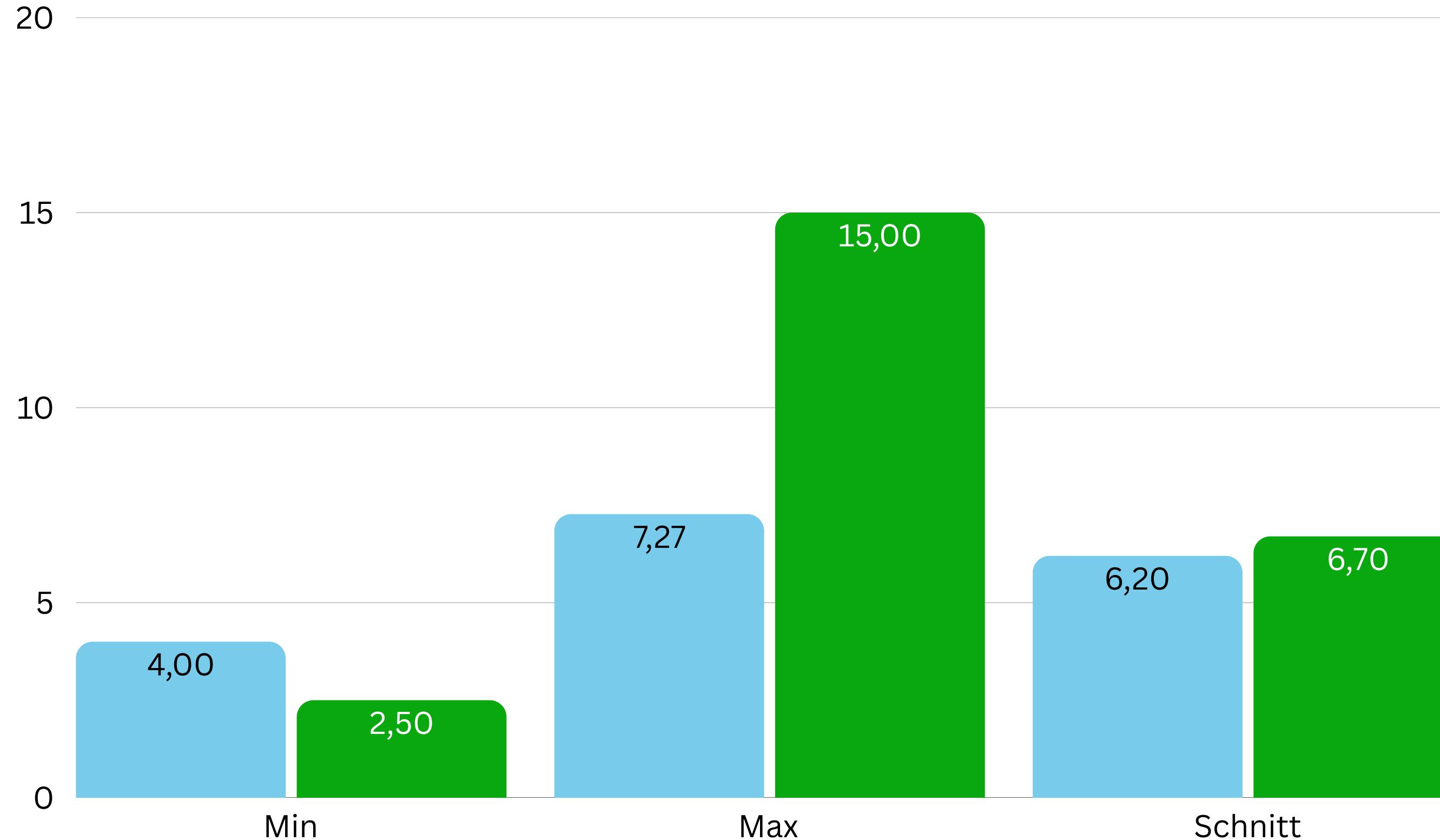




Verpflegungsgeld nach Alter

n=121

● 6-13 Jahre ● ab 14 Jahre



Wenn Du möchtest, kannst Du uns hier noch etwas zum Thema Verpflegungsgeld mitteilen. (offene Frage)

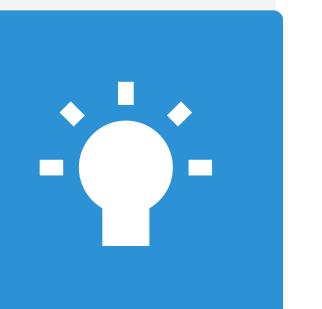


auf die Frage antworteten 59 Teilnehmende
57 Personen (**96,6%**) sagten, dass das Geld nicht ausreicht



WEITERE PROBLEME

Das leiten wir aus der Befragung ab



AUSZAHLUNG IST AN AUFGABEN GEKOPPELT

12% der ab 14-jährigen haben das in der Befragung angegeben

LEBENSUNVERTRÄGLICHKEIT/ ERNÄHRUNGSBESONDERHEITEN

26 Teilnehmende müssen bei ihrer Ernährung auf Besonderheiten achten. 18 Personen erhalten bei der Herausforderung Unterstützung, **ABER 31%** erhalten keine.

TRANSPARENZ/ UNWISSENHEIT

Teilnehmende wissen eher nicht, was ihnen an VG zusteht und was der Träger vom JA bekommt. Behält der Träger Geld anteilig ein?

SOZIALE/ KULTURELLE TEILHABE

Die Organisation der Auszahlung **und** die Höhe des VG schließt uns aus Gruppen aus.

UNSERE FORDERUNGEN



1.

LANDESWEITE EMPFEHLUNG

In allen Landkreisen sollte der gleiche Tagessatz gezahlt werden. Das sorgt für mehr Gerechtigkeit!

Die Höhe des Verpflegungssatzes sollte regelmäßig an Inflation und Kostensteigerung angepasst werden.

2.

BESSERE ORGANISATION AUSZAHLUNG IN DEN EINRICHTUNGEN (BEW)

Die Auszahlung sollte sich an den Bedarfen der jungen Menschen ausrichten (täglich, wöchentlich, monatlich).

Die Auszahlung muss verlässlich erfolgen und darf nicht durch Wochenenden oder Feiertage ausgesetzt werden.

UNSERE FORDERUNGEN



3.

TRANSPARENZ

Junge Menschen müssen über die Höhe des Verpflegungsgeldes informiert werden.

In Wohngruppen sollen sie die Möglichkeit haben, über den Einsatz mitzubestimmen.

Im BEW muss Mitbetsimmung über Auszahlung und Abrechnung und gesichert sein.

4.

VERPFLEGUNGSGEGLD DARF NICHT ALS DRUCKMITTEL BENUTZT WERDEN!

Die Auszahlung darf nicht an Bedingungen genüpft werden.